

BETREUUNGSVERFÜGUNG

Kostenlose Vorlage gemäß §1816 BGB · Diadema Pflege GmbH

§ 1816 BGB

REFORM 2023

STAND 2025

KEIN NOTAR

Ich, die unterzeichnende Person, treffe für den Fall, dass ich meine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst besorgen kann (z. B. aufgrund von Krankheit, Unfall oder Demenz), folgende Festlegungen gemäß § 1816 BGB. Diese Betreuungsverfügung ist für das Betreuungsgericht bindend — es ist verpflichtet, meinen Wünschen zu entsprechen, soweit dies dem Wohl der betreuten Person nicht zuwiderläuft.

A PERSÖNLICHE ANGABEN

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

1 GEWÜNSCHTE BETREUUNGSPERSON

Als Betreuerin / Betreuer wünsche ich folgende Person:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Telefon / E-Mail:

Verhältnis zu mir:

2 ERSATZBETREUUNGSPERSON

Falls die oben genannte Person nicht als Betreuerin / Betreuer eingesetzt werden kann, wünsche ich:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Telefon / E-Mail:

3 BESONDERE WÜNSCHE ZUR BETREUUNG

Ich habe folgende Wünsche bezüglich meiner Pflege, meines Wohnortes und der Entscheidungen, die mein Leben betreffen:

Ich möchte in meiner eigenen Wohnung bleiben

Pflegeheim nur als letzter Ausweg

- Ich möchte durch eine 24h-Pflegekraft versorgt werden
- Meine religiösen / kulturellen Wünsche sind zu achten

Weitere individuelle Wünsche (bitte handschriftlich ergänzen):

4 AUSDRÜCKLICH NICHT GEWÜNSCHTE BETREUER (OPTIONAL)

Folgende Personen sollen ausdrücklich NICHT als Betreuer eingesetzt werden:

UNTERSCHRIFT

Ort, Datum

Unterschrift

■ Wichtig: Diese Betreuungsverfügung muss eigenhändig unterschrieben und datiert sein. Eine Beglaubigung durch Notar oder Behörde ist nicht erforderlich, kann aber die Wirkung stärken. Bitte verwahren Sie dieses Dokument an einem sicheren, für Vertrauenspersonen zugänglichen Ort — oder registrieren Sie es beim Zentralen Vorsorgeregister (ZVR): www.vorsorgeregister.de

HINWEIS-BEIBLATT

Erläuterungen zur Betreuungsverfügung gemäß § 1816 BGB

Was ist eine Betreuungsverfügung?

Eine Betreuungsverfügung ist ein Dokument, mit dem Sie bestimmen, wer als gesetzlicher Betreuer eingesetzt werden soll, falls Sie Ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können. Sie richtet sich an das Betreuungsgericht und ist für dieses bindend (§ 1816 BGB). Sie ist NICHT dasselbe wie eine Vorsorgevollmacht — dort bevollmächtigen Sie eine Person direkt, ohne Einschaltung des Gerichts.

Abschnitt A — Persönliche Daten

Füllen Sie alle Felder vollständig aus. Achten Sie auf korrekte Schreibweise Ihres vollständigen Namens, wie er in Ihrem Personalausweis steht.

Abschnitt 1 — Gewünschte Betreuungsperson

Tragen Sie hier die Person ein, der Sie am meisten vertrauen — z. B. einen Ehepartner, ein Kind oder einen engen Freund. Das Gericht ist an Ihren Wunsch gebunden, solange keine schwerwiegenden Gründe dagegensprechen. Sprechen Sie vorab mit der Person, damit sie ihr Einverständnis gibt.

Abschnitt 2 — Ersatzbetreuungsperson

Optional, aber empfohlen: Für den Fall, dass die Hauptperson verhindert, verstorben oder nicht geeignet ist, benennen Sie eine zweite Vertrauensperson.

Abschnitt 3 — Besondere Wünsche

Hier können Sie festlegen: ob Sie zuhause oder im Heim versorgt werden möchten, wie Entscheidungen über Ihre Gesundheit getroffen werden sollen, religiöse oder kulturelle Besonderheiten, Wünsche zur 24h-Pflege oder konkrete Abneigungen. Je konkreter Ihre Angaben, desto besser kann das Gericht Ihre Wünsche berücksichtigen.

Abschnitt 4 — Nicht gewünschte Betreuer

Optional: Falls es Personen gibt, die Sie ausdrücklich NICHT als Betreuer haben möchten, tragen Sie diese hier ein. Das Gericht ist auch daran gebunden.

Unterschrift

Das Dokument muss handschriftlich unterschrieben und datiert sein. Es gibt keine Formvorschrift für Schriftgröße oder Papier — ein einfaches Blatt reicht aus. Eine notarielle Beglaubigung ist nicht erforderlich.

AUFBEWAHRUNG & REGISTRIERUNG

- ✓ **Original** An einem sicheren, für Vertrauenspersonen zugänglichen Ort (z. B. Haushaltsordner)
- ✓ **Kopie** Eine Kopie bei der Vertrauensperson und ggf. beim Hausarzt hinterlegen
- ✓ **ZVR-Registrierung** Beim Zentralen Vorsorgeregister registrieren: www.vorsorgeregister.de (ab 16,50 € einmalig) — so k
- ✓ **Wallet-Karte** Notieren Sie auf einer Karte in Ihrem Portemonnaie: «Betreuungsverfügung vorhanden — bei [Name

BETREUUNGSVERFÜGUNG vs. VORSORGEVOLLMACHT

Betreuungsverfügung § 1816 BGB

Geht an das Betreuungsgericht

Vorsorgevollmacht § 1820 BGB

Wirkt direkt ohne Gericht

Gericht bestellt Betreuer nach Ihrem Wunsch	Bevollmächtigte Person handelt sofort
Kein Notar erforderlich	Empfehlung: notarielle Beglaubigung
Gerichtliche Kontrolle bleibt erhalten	Keine gerichtliche Kontrolle
Empfehlung: immer ausfüllen	Empfehlung: zusätzlich ausfüllen

www.diadema-pflege.de · Diadema Pflege GmbH